

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesrät:innen Elisabeth Kittl, Claudia Hauschildt-Buschberger, Simone Jagl, Marco Schreuder

betreffend Sinnvoll sparen statt kopflos kürzen – Schluss mit klimaschädlichen Subventionen

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 7. März 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Tabaksteuergesetz 2022, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, das Stabilitätsabgabegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025) (73/A und 34 d.B.) (TOP 6)

BEGRÜNDUNG

Viele Menschen in Österreich haben aufgeatmet, als die blau-schwarzen Regierungsverhandlungen scheiterten. Das Schlimmste schien abgewendet, und es bestand die berechtigte Hoffnung, dass auch das von Blau-Schwarz ausgehandelte Maßnahmenpaket, dass das Budget durch Sparen beim Klima, bei Menschen mit niedrigen Einkommen und bei Pensionist:innen sanieren sollte, Geschichte ist.

Der Hauptgrund für die aktuell angespannte budgetäre Lage liegt in der schwächelnden Konjunktur (2 Prozentpunkte weniger Wachstum bedeuten 1 Prozentpunkt höheres Defizit)¹. Wenn jetzt zur Konsolidierung an der falschen Stelle gespart wird, und damit das Wirtschaftswachstum noch schwächer ausfällt als erwartet, muss danach noch mehr gespart werden, was die Konjunktur weiter abschwächt. Das ist das absolute 1x1 der Volkswirtschaftslehre, scheint aber die Blau-Schwarzen Verhandler:innen nicht gestört zu haben.

Wenig überraschend wurde das Sparpaket deshalb nicht nur von Expert:innen, sondern auch von SPÖ und den NEOS kritisiert.

¹ <https://www.bmf.gv.at/presse/pressemitteilungen/2024/november/brunner-nachhaltige-budgetpolitik.html>

Laut Budgetsprecher Kai Jan Krainer ist das Blau-Schwarze Maßnahmenpaket unehrlich und ein „Weiter-wie bisher“. „Die Hauptlast der Konsolidierung legen Kickl und Stocker auf die Schultern der arbeitenden Bevölkerung².“

NEOS-Budgetsprecherin Karin Doppelbauer kritisierte das Sparpaket als einmaligen Rasenmäher ohne konkreten Budget- und Reformplan für die nächsten Jahre. Herausgestrichen wurde auch die Kritik an der Nicht-Abschaffung der klimaschädlichen Subventionen.³

Der neue Finanzminister Markus Marterbauer befürchtete bei einem scharfen Budget-Konsolidierungskurs eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, höhere Arbeitslosigkeit und sinkende Steuereinnahmen, was am Ende dazu führen würde, dass man die Konjunktur abwürgt und dennoch im Defizitverfahren endet.⁴

Diese Befürchtungen haben alle drei nicht zu Unrecht: Das WIFO warnte etwa bereits im Jänner, dass eine „sprunghafte“ Konsolidierung auf unter 3% (also entsprechend der Einsparung von 6,4 Mrd. Euro 2025) das Wirtschaftswachstum um einen halben bis ganzen Prozentpunkt dämpfen wird.⁵ Der Fiskalratspräsident Christoph Badelt wies bereits im Oktober 2024 (!) auf diesen Balanceakt hin. Eine „sofortige, krasse Budgetsanierung“ würde alles noch schlimmer machen.⁶

Diesen dringlichen Appell, dass eine Vermeidung des Defizitverfahrens „um jeden Preis“ ökonomisch äußerst unklug wäre, wiederholte Christoph Badelt vor zwei Wochen in der ZIB 2⁷. Auch Wifo-Chef Gabriel Felbermayr schreibt im Standard, dass trotz Konsolidierungsnotwendigkeit die wirtschaftliche Entwicklung im Mittelpunkt stehen muss.⁸ Aus Sicht des WIFO ist zudem schon absehbar, dass im März die Wirtschaftsprognosen nach unten revidiert werden müssen. Noch mehr einzusparen oder gar ein zweites Sparpaket würde laut Felbermayr „das bisschen Wachstum, das wir haben, auch noch zertreten“.⁹

Bei all diesen Hinweisen der Expert:innen und der geäußerten Kritik der Politiker:innen ist es umso bedauerlicher, dass sich die Dreier-Koalition aus ÖVP, SPÖ und NEOS dennoch dazu entschlossen hat, das Blau-Schwarze Maßnahmenpaket umzusetzen. Das Budget soll weiterhin durch Massensteuern, Kürzungen beim Klimaschutz und Belastungen für Pensionist:innen saniert werden. Immerhin leisten die Banken nun einen kleinen Beitrag zur Budgetsanierung. Die klimaschädlichen Subventionen hingegen sollen weiterhin unangetastet bleiben und werden laut Regierungsprogramm durch eine Steuerbefreiung für Klein-Lkw sogar noch ausgeweitet.

² https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250116_OTS0119/budget-krainer-fpoeoevp-stellen-milliarden-rechnung-fuer-oevp-versagen-der-breiten-masse-zu

³ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250116_OTS0102/neos-zu-blau-schwarzem-budget-kuerzen-allein-ist-noch-keine-reform

⁴ <https://www.awblog.at/Wirtschaft/Budgetkonsolidierung-aktuelle-WIFO-Prognose>

⁵ WIFO Konjunkturprognose 2025/2026, 20.12.2024. https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-2441/kp_2024_04.pdf

⁶ <https://www.derstandard.at/story/3000000239529/ein-sparpaket-von-drei-milliarden-sp252rt-man-schon,06.10.2024>

⁷ <https://on.orf.at/video/14263929/15823548/fiskalratschef-badelt-zur-budgetkonsolidierung-zib-2-vom-18022025,18.02.2025>

⁸ <https://www.derstandard.at/story/3000000258024/eu-defizitverfahren-was-wirklich-zaehlt>

⁹ <https://www.derstandard.at/story/3000000258778/zweites-sparpaket-fuer-oesterreich-wenn-das-erste-nicht-reicht-dann-zertreten-wir-das-wachstum>

Das sind schlechte Nachrichten für die Konjunktur, das Klima und die Menschen in Österreich. Besser wäre es, jetzt sinnvoll zu sparen und nicht kopflos zu kürzen. Anstatt Massenbelastungen, die den Konsum und damit die Wirtschaft bremsen und besonders jene treffen, die finanziell ohnehin bereits schlecht dastehen, sollten endlich klimaschädliche Subventionen gekürzt oder abgeschafft werden – wie es auch im aktuellen österreichischen Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) vorgesehen ist. Anstatt die Förderungen für Wachstumsmärkte im Bereich des Klimaschutzes zu kürzen, sollten erfolgreiche, konjunkturstützende Förderungen wie der Heizkesseltausch erneuert werden und durch faire Steuerreformen finanziert werden.

Dieser Antrag soll einen alternativen, ökonomisch und klimapolitisch sinnvolleren Pfad aufzeigen, um wirtschaftlich herausfordernde Zeiten für unser Land gut zu meistern ohne dabei längerfristigen konjunkturellen und klimapolitischen Schaden zu verursachen. Dieser Antrag schlägt vor, jetzt eben tatsächlich das Richtige zu tun.

1) Klimabonus klug anpassen statt komplett streichen

Der Klimabonus als Ausgleich für die CO₂-Bepreisung sollte nicht abgeschafft werden. Die positiven Verteilungseffekte des Klimabonus wurden durch die Anfragebeantwortung des Budgetdiensts¹⁰ nachgewiesen. Menschen mit geringen Einkommen profitieren damit von der Kombination aus CO₂-Bepreisung und Klimabonus finanziell. Die Abschaffung des Klimabonus trifft damit einkommensschwächere Haushalte überproportional. Zugleich ist der Klimabonus eine wichtige Maßnahme für die Akzeptanz der CO₂-Bepreisung, die ein zentrales marktwirtschaftliches Steuerungsinstrument zur Bewältigung der Klimakrise darstellt. Kritikpunkte waren, dass insbesondere in der Kombination mit dem Anti-Teuerungsbonus und durch die unterschiedlichen Rückverteilungsmechanismen mehr Geld rückverteilt wird, als durch den CO₂-Preis eingenommen wurde und die soziale Treffsicherheit weiter erhöht werden sollte. Gemeinsam mit der CO₂-Preis-Kompensation für Unternehmen und Landwirtschaft können die verschiedenen Rückverteilungsmechanismen der CO₂-Bepreisung im Sinne einer fairen Lastenteilung evaluiert und entsprechend angepasst werden.

2) Klimaförderungen erneuern, Arbeitsplätze sichern

Das Budget soll entsprechend der Einigung von ÖVP, SPÖ und NEOS neben Massensteuern auch durch radikale Kürzungen beim Klimaschutz saniert werden. Diese kurzfristigen und kurzsichtigen Einsparungen gehen mit der geplanten Verteuerung von PV-Anlagen und der E-Mobilität zulasten der Transformation der Energieversorgung und der Mobilitätswende. Neben dem Klima schaden diese Maßnahmen aber insbesondere der heimischen Konjunktur. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien für langfristig sinkende Energiepreise ist für den Standort und die österreichische Industrie von enormer Bedeutung, entlastet aber auch die

¹⁰ https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/analysen-auf-anfrage/BD_-_Anfragebeantwortung_zur_Verteilungswirkung_der_Oekosozialen_Steuerreform.pdf

Haushalte und ermöglicht mehr privaten Konsum. Ohne Ausbau der Erneuerbaren wird Österreich außerdem nie die Energieunabhängigkeit erreichen.

Genauso notwendig, aber vor allem auch nicht mehr aufzuhalten ist die Mobilitätswende und die damit verbundene Transformation der Automobilzulieferindustrie. Die angekündigte Streichung der Steuerbefreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer bei emissionsfreien Kfz sendet diesbezüglich das völlig falsche Signal. Durch das politische Hick-Hack um das Verbrenner-Aus auf europäischer Ebene ist bereits Unsicherheit unter den Konsument:innen entstanden, das würde durch die Abschaffung der Steuerbefreiung verstärkt. Das führt zu geringerer Nachfrage nach E-Kfz und weniger Wertschöpfung in einem Zukunftssektor. Der budgetäre Effekt wäre noch dazu extrem überschaubar, nur 65 Mio. Euro Ersparnis wurden dafür veranschlagt. Diesen kurzfristigen Effekt würden etwaige EU-Strafzahlungen aufgrund verpasster Klimaziele mehr als wettmachen.

Anstatt Förderungen in Zukunftstechnologien zu kürzen, sollten die Förderungen dort erneuert und ausgebaut werden, wo besonders positive konjunkturelle Effekte erzielt werden. Allein an der Förderung für den Heizkesseltausch hängen laut Wirtschaftskammer 5.000 Arbeitsplätze¹¹. Dabei sind gerade die Heizungstauschförderung und die Sanierungsförderung nicht nur Wirtschaftsmotor, sondern aus Sicht des Fiskalrats auch besonders kosteneffektiv¹². Da der budgetäre Rahmen hier bereits ausgeschöpft wurde, sollte das Programm erneuert werden, um den doppelten positiven Effekt für Klima und Konjunktur weiter zu garantieren.

Die Erneuerung der Förderung kann sozial verträglicher und ökonomisch klüger gegenfinanziert werden als durch den Vorschlaghammer beim Klimabonus, durch sozial unausgewogene Einsparungen bei Pensionist:innen und durch die de-facto Abschaffung der Bildungskarenz, da diese Maßnahmen besonders negative Auswirkungen auf den Konsum und auf die Konjunktur haben.

Eine Erneuerung der Förderungen würde die Konjunktur stützen und das Klima schützen. Das kann durch eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der klimaschädlichen Subventionen und der wachstumsfreundlichen Steuern wie der Grundsteuer sowie durch einen Beitrag der Bundesländer (gegen-)finanziert werden, um in Summe eine zukunftsfitte Konsolidierung bei minimalem volkswirtschaftlichen Schaden zu erreichen.

3) Abschaffung bzw. Reform von klimaschädlichen Subventionen

Statt mit der NoVA-Befreiung für Klein-Lkws eine klimaschädliche Subvention wieder einzuführen, könnte durch die untenstehenden Maßnahmen ein Einsparvolumen von ca. 1,2 Milliarden Euro erzielt werden – bei weniger Schaden für privaten Konsum, Konjunktur und das Klima.

¹¹ <https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/19249213/wirtschaftskammer-fordert-neuaufgabe-der-heizungstausch-foerderung>

¹² <https://www.derstandard.at/story/3000000257963/milliarden-fuer-klimaschutz-gut-angelegt-bei-e-autos-hinausgeworfenes-geld-beim-klimaticket>

- Schrittweise Heranführung des Mineralölsteuersatzes für Diesel an das Niveau von Benzin (bzw. entsprechend der CO₂-Emissionsintensität)
- Abschaffung der Deckelung des Sachbezugs im Zusammenhang mit der pauschalen Besteuerung von Dienstwagen (Dienstwagenprivileg),
- Ökosoziale Umgestaltung der Pendlerförderung (Pendlerabsetzbetrag),
- Bundeseinheitliche Regelung der Stellplatzverpflichtungen mit Maximalverpflichtungen statt Mindestverpflichtungen
- Einsatz auf europäischer Ebene für ein Ende der steuerlichen Begünstigungen des Flugverkehrs (Kerosinprivileg, Umsatzsteuerbefreiung) bzw. Inflationsanpassung der Flugticketabgabe

Dieselprivileg:

Seit Jahrzehnten klagen die Menschen in Tirol über die massive Verkehrsbelastung am Brenner. Dafür ist insbesondere der Güterverkehr verantwortlich. Internationale Speditionen lassen ihre Fahrer:innen besonders gerne in Österreich tanken, weil Österreich Diesel deutlich niedriger besteuert als unsere Nachbarländer. Als Resultat gibt es am Brenner mehr Transitquerungen als auf allen Alpenstraßen zusammen.¹³

Das ist nicht nur gesundheits- und umweltpolitisch für die Menschen insbesondere in der Region um den Brenner eine Katastrophe, sondern macht zudem unsere Emissionsbilanz schlechter, denn die Emissionen aus dem Tanktourismus werden uns zugerechnet¹⁴.

Hier wird es endgültig absurd. Österreich subventioniert ausländischen Frächtern den billigen Sprit. Der so verfahrene Diesel verpestet nicht nur die Luft am Brenner, sondern verschlechtert auch die Emissionsbilanz und führt im Worst Case dazu, dass wir unsere Klimaziele nicht erreichen und durch Strafzahlungen doppelt draufzahlen.

Dienstwagenprivileg:

Das Dienstwagenprivileg wirkt – aber im negativen Sinn. Der Trend bei den Kfz-Neuzulassungen spricht eine eindeutige Sprache: Waren 2010 noch knapp 50% der Neuzulassungen Firmenwägen, sind es mittlerweile mehr als zwei Drittel¹⁵.

Das Dienstwagenprivileg nutzt nur einer „eingeschränkten, im oberen Einkommensbereich angesiedelte Gruppe“. ¹⁶ Nur knapp 5% der Erwerbstätigen verfügen über einen Dienstwagen, den sie auch privat nutzen können¹⁷. Aber es wird noch absurder: Innerhalb dieser Gruppe (4x häufiger männlich, höhere Einkommen) werden dann auch noch diejenigen am stärksten begünstigt, die den teuersten (und zumeist auch emissionsintensivsten) Dienstwagen nutzen.

¹³ <https://www.derstandard.at/story/2000122873993/klimaschutzministerin-gewessler-ich-haette-als-ngo-chefin-mehr-tempo-gefordert>

¹⁴ <https://www.profil.at/faktiv/nehammer-im-faktencheck-tanktourismus-und-schlepper-zahlen/402944221> sowie siehe: NEOS-EA 2021 oder Willi EA 2016

¹⁵ <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2025/01/20250114KfzNeuzulassungen2024.pdf>

¹⁶ WIFO, S. 72.

¹⁷ WIFO, ebda.

Daher muss der Sachbezugsdeckel in einem ersten Schritt ersatzlos gestrichen werden und eine grundlegende Reform der pauschalen Dienstwagenbesteuerung avisiert werden.¹⁸

Umgestaltung der Pendlerförderung:

Die Reduktion des Klimabonus kann für Menschen mit niedrigen Einkommen durch die Umgestaltung der Pendlerförderung (Umwandlung Pendlerpauschale in einen Pendlerabsetzbetrag) kompensiert werden. Denn die Pendlerförderung ist derzeit sozial ungerecht gestaltet:

Zwei Personen mit demselben Arbeitsweg – sprich, demselben Aufwand – erhalten abhängig vom Einkommen jeweils Pendlerpauschale in unterschiedlicher Höhe. Aber nicht so, wie man erwarten würde, sondern genau umgekehrt: Die Person mit geringerem Einkommen, die mehr Unterstützung brauchen würde, bekommt weniger Pendlerpauschale. Menschen mit geringeren Einkommen, bei denen die Verkehrsausgaben einen höheren Anteil des Einkommens ausmachen, steigen beim Pendlerpauschale deutlich schlechter aus als Menschen mit höheren Einkommen.

Das Pendlerpauschale muss in einen Absetzbetrag umgestaltet werden, um in einem ersten Schritt zumindest (Verteilungs-)Gerechtigkeit unter den Pendler:innen herzustellen - damit jeder Arbeitsweg gleich viel wert ist.

Gleichzeitig muss die Pendlerförderung grundsätzlich ökologisiert und vereinfacht bzw. vereinheitlicht werden.

Durchforsten historischer Steuerbefreiungen

Die Bundesregierung hat angekündigt, den österreichischen Förderdschungel zu lichten. Diesen Zugang könnte sie auch bei den klimaschädlichen Subventionen anwenden: im Kraftfahrzeugsteuergesetz, im Versicherungssteuergesetz und im Normverbrauchsabgabengesetz, aber auch im Einkommensteuergesetz gibt es zahlreiche, historisch gewachsene Begünstigungen für gewisse Fahrzeuge wie Mietwägen. Auch diese, teils schwierig sachlich zu rechtfertigenden Begünstigungen summieren sich laut WIFO auf etwas über 100 Mio. Euro.

Stellplatzverpflichtungen reduzieren: Gesunde Böden und günstige Wohnungen sind wichtiger als leere Garagen

Je nach Bundesland gibt es im Neubau unterschiedliche Vorgaben für die Mindestanzahl an Stellplätzen, die idR abhängig von der Wohnnutzfläche oder der Anzahl der Wohneinheiten errichtet werden müssen.

Diese Mindestvorgaben sind eine klimaschädliche Subvention¹⁹, die besonders im geförderten Wohnbau kritisch zu sehen ist, da hier Wohnbaufördermittel eher zweckfremd für Verkehrsinfrastruktur verwendet werden. Das WIFO rechnet mit einem Subventionsvolumen zwischen rund 600 und 950 Millionen Euro.²⁰

¹⁸ Siehe Willi, Rossmann EA (2016).

¹⁹ WIFO, S. 82. Subvention = Errichtungskosten abzgl. Einnahmen aus der Nutzung.

²⁰ WIFO, S. 87 (Zahlen 2022).

Gleichzeitig erhöhen Stellplatzverpflichtungen die Errichtungskosten im Wohnungsbau²¹ und damit die Wohnkosten in der derzeit ohnehin angespannten Situation am Wohnungsmarkt.

Die Stellplatzverpflichtungen sollten durch eine bundesweite Rahmenregelung vereinheitlicht werden. Damit die Wohnkosten nicht weiter steigen, sollte von einer Mindestvorgabe auf eine Maximalvorgabe umgestellt werden.

Damit müssen außerdem die Bundesländer weniger Wohnbaufördermittel für Garagen aufwenden und können entsprechend ihres Anteils am gesamtstaatlichen Defizit ebenso ihren Beitrag leisten.

Flugverkehr/Kerosinprivileg

Das sogenannte Kerosinprivileg, also die Steuerbefreiung von Kerosin für die gewerbliche Luftfahrt, ist nicht nur eine klare klimaschädliche Subvention, sondern verzerrt auch den Wettbewerb zuungunsten der Bahn. Obendrein sind grenzüberschreitende Flüge auch von der Umsatzsteuer befreit. Beides zusammen ergibt jährliche Mindereinnahmen von 800 Mio. Euro aufwärts²².

Beide Subventionen können nur auf europäischer bzw. internationaler Ebene abgeschafft werden. Dafür muss sich die Bundesregierung einsetzen. Auf nationaler Ebene sollte zumindest die Flugticketabgabe aufgrund der Inflation der letzten Jahre nachgezogen werden.

4) Gegenfinanzierung durch konjunkturschonende, steuerliche Maßnahmen

Während des ersten Anlaufs der Regierungsverhandlungen schien die Grundsteuerreform bereits fix. Dass sie nun vom Tisch ist, ist für die Gemeinden fatal: Wie Gemeindebundpräsident Pressl am Sonntag in der Pressestunde ausführte²³, sind bereits 40% der Gemeinden sog. Abgangsgemeinden, bilanzieren also negativ.

Die Grundsteuer B ist über die Jahre zu einer Bagatellsteuer verkommen. Gleichzeitig haben die Aufgaben der Gemeinden stark zugenommen. Die Gemeinden müssen in die Lage versetzt werden, diesen gestiegenen Finanzbedarf zu decken. Pressls Forderung könnte sofort dringend benötigte Mittel in die Gemeindekassen spülen. Zusätzlich ist die Grundsteuer sehr wachstumsverträglich und setzt Anreize für sparsamen Bodenverbrauch.

Auch sonst gibt es im steuerlichen Bereich schnell umsetzbare Maßnahmen, die budgetwirksam sind. Im österreichischen Umsatzsteuerrecht gibt es zahlreiche ermäßigte Sätze, etwa für Schnittblumen, die auf den Normalsteuersatz angehoben werden könnten. Österreich sollte zudem eine wirksame Plastiksteuer einführen, die nicht mehr aus dem Budget bezahlt wird, sondern von den Herstellern.

²¹ Siehe auch Grüne Kritik der Wiener Bauordnung: <https://wien.gruene.at/news/wohnen/neue-bauordnung-macht-wohnen-teurer/>

²² WIFO, S. 91f.

²³ <https://on.orf.at/video/14265612/15831641/grundsteuer-nicht-im-regierungsprogramm>

5) Beitrag der Bundesländer – Schluss mit Doppelt- und Mehrfachförderungen

Das gesamtstaatliche Defizit umfasst auch die Schulden von Gebietskörperschaften außer dem Bund, also beispielsweise die Bundesländer. Der tatsächliche Anteil der Bundesländer am gesamtstaatlichen Defizit wird erst Ende März bekannt. Schon jetzt ist aber absehbar, dass die Bundesländer insgesamt wesentlich negativer bilanzieren werden als erwartet²⁴. Der Beitrag der Bundesländer zum Budgetdefizit wird somit signifikant sein.

Die Bundesländer müssen daher auch einen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Durch die vielen unterschiedlichen Förderschienen auf Landesebene, die neben den Bundesförderungen bestehen, entstehen Doppelt- und Mehrfachförderungen. Diese sollten auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls abgeschafft werden.

Die unterfertigenden Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird ersucht, von geplanten konjunktur- und klimaschädlichen Einsparmaßnahmen abzusehen und stattdessen durch folgende Maßnahmen, die Konjunktur und Klima schonen, mit Augenmaß zu sparen:

- 1) Kluge und sozial gerechte Anpassung des Klimabonus;
- 2) Rücknahme der Kürzungen bei Klimaförderungen und Erneuerung von konjunkturstützenden Maßnahmen wie Heizkesseltausch und Sanierungsförderungen;
- 3) Abschaffung und Reform der klimaschädlichen Subventionen statt ihrer Wiedereinführung wie bei Klein-Lkws;
- 4) wachstumsfreundliche steuerliche Maßnahmen, die auch die Gemeindefinanzierung stabilisieren;
- 5) Konsolidierungsbeitrag der Bundesländer durch die Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen auf Landesebene.“

George
Hauke-Bus

E. KITZL

Margarete
Schander

²⁴ Siehe etwa hier für Wien: <https://wien.orf.at/stories/3288540/>

Smounfehl